



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

# **Weisungen für den Bereich Buchführung und Geldverkehr im Zusammenhang mit der Corona Erwerbsersatzentschädigung (WBG-CORONA)**

Gültig ab 3. April 2020

**Stand 18. Januar 2021**

318.715 d

01.21

## **Vorwort zum Nachtrag 1, gültig ab 18. Januar 2021**

### **Kontenplan (Rz 1501)**

Der Kontenplan im Anhang 1 wird um die seit der Publizierung der ersten Fassung neu eingeführten und jeweils ad hoc kommunizierten Konten ergänzt.

Die früher bereits ad hoc kommunizierte Präzisierung zur letzten Geldbestellung per Monatsende wurde ergänzt.

Die angepassten oder ergänzten Randziffern sind mit einem Vermerk 1/21 gekennzeichnet.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Teil 1 Buchführung und Geldverkehr .....</b>	<b>5</b>
1. Grundsatz .....	5
2. Geldbestellung .....	5
2.1 Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft .....	5
2.2 Geldbestellung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung (CEE).....	6
2.3. Zeitpunkt für die Geldbestellung.....	7
3. Geldablieferung.....	7
3.1. Geldablieferung für das ordentliche Geschäft.....	7
3.2. Nicht zustellbare Zahlungen Corona Erwerbsersatzentschädigung .....	8
4. Sockelbetrag.....	8
5. Kontenplan .....	9
6. Abschlussbuchungen.....	9
<b>Teil 2 Eintragung ins individuelle Konto (IK) .....</b>	<b>9</b>
1. Eintrag IK - Abrechnungsnummer .....	9
<b>Teil 3 Entschädigung der Kassen .....</b>	<b>10</b>
1. Entschädigung für die Durchführungskosten.....	10
<b>Inkrafttreten und Geltungsdauer .....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 1: Kontenplan .....</b>	<b>11</b>

## Abkürzungen

COVID-19-Verordnung-Erwerbsausfall	Verordnung vom 20. März 2020 über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19), 830.31
CEE	Corona Erwerbsersatzentschädigung
KSCE	Kreisschreiben über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus – Corona-Erwerbsersatz, 318.713
WBG	Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen, 318.103
WL VA/IK	Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto, 318.106.02

## **Teil 1 Buchführung und Geldverkehr**

### **1. Grundsatz**

- 1101 Für die Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Corona Erwerbsersatzentschädigung verfolgen wir die folgenden Grundsätze:
- Liquidität der Ausgleichskassen sicherstellen.
  - Robust: Wir wollen die Rahmenbedingungen so anpassen, dass die Ausgleichskassen so robust wie möglich dastehen.
  - Pragmatisch: Die Lösungen sollen einfach verständlich und schnell umgesetzt werden können.
  - Auf bestehenden Prozessen basierend: Wir orientieren uns an bestehenden Prozessen und nehmen nur die Änderungen vor, die absolut nötig sind.

Diese Weisungen führen nur die Abweichungen zu den sonst gültigen Weisungen aus.

### **2. Geldbestellung**

#### **2.1 Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft**

- 1201 Für alle Zahlungen ausserhalb der Corona Erwerbsersatzentschädigung findet die Geldbestellung wie bisher statt. Die einzige Änderung ist, dass im Feld "Kommentar" bei der Geldbestellung in der gesicherten Applikation ZAS der Kommentar "1. Säule" angebracht werden muss.

AK NR	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Betrag CHF	<input type="text"/>
Ausführungsdatum (Valuta)	<input type="text"/>
Ueberweisung an	<input type="text"/>
Kommentare	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">1. Säule</div>

## 2.2 Geldbestellung für die Corona Erwerbsersatzentschädigung (CEE)

- 1202 Die Geldversorgung funktioniert exakt auf dem gleichen Kanal wie die bisherige Geldbestellung. Da im Hintergrund die Finanzierung aus einer anderen Quelle kommt, müssen die Kassen in der "gesicherten Applikation ZAS" dazu eine separate Geldbestellung machen. Als Kommentar muss dabei zwingend "CORONA" erfasst werden

AK NR	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Betrag CHF	<input type="text"/>
Ausführungsdatum (Valuta)	<input type="text"/>
Ueberweisung an	<input type="text"/>
Kommentare	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; color: red; font-weight: bold;">CORONA</div>

- 1203 Die Geldbestellung muss auf das gleiche (Post-) Konto erfolgen wie die übrigen Geldbestellungen. Sie ist aber nicht im Kontokorrent ZAS (200.2100) zu erfassen, sondern im neu eingeführten, separaten Kontokorrent ZAS CORONA (200.2101) abzubilden.  
Buchung: 100.10xx an 200.2101

- 1204 Zu beachten ist dabei der Hinweis im Kapitel 6. Abschlussbuchungen.
- 1205 Es braucht keine Forecast-Meldungen, die ZAS ist liquide genug.

### **2.3. Zeitpunkt für die Geldbestellung**

- 1206 Geldbestellungen müssen am Vortag des benötigten Valuta-Datums erfolgen. Express Bestellungen mit Valuta am gleichen Tag müssen die Ausnahme bilden und sind bis 14.00 Uhr zu übermitteln. Diese gewohnten Regelungen gelten sowohl für die Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft als auch für die CEE.  
Durch die Erhöhung des Sockelbetrags gemäss Rz 1401 erhöht sich die Flexibilität für die Erfassung von Zahlungsaufträgen nach 14.00 Uhr.
- 1206.1 Geldbestellungen am Monatsende für die Corona-Erwerbs-  
1/21 ersatzentschädigung: Expressbestellungen am letzten Arbeitstag eines Monats sowie Geldbestellungen am zweit-letzten Arbeitstag des Monats nach 14.00 Uhr für den nächsten Tag sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass jeweils am zweitletzten Arbeitstag die letzte Geldbestellung um 14.00 Uhr gemeldet sein muss.

## **3. Geldablieferung**

### **3.1. Geldablieferung für das ordentliche Geschäft**

- 1301 Die Geldablieferung für das ordentliche Geschäft wird wie bisher vorgenommen und in der gesicherten Applikation ZAS angemeldet. Zu beachten ist lediglich die Anpassung des Sockelbetrags.

### **3.2. Nicht zustellbare Zahlungen Corona Erwerbser-satzentschädigung**

- 1302 Es finden keine Geldablieferungen für die Corona Erwerbser-satzentschädigungen statt, ausser sie werden explizit durch das BSV angeordnet.
- 1303 Damit zwischen den Geldbestellungen für das ordentliche Geschäft und denjenigen für die Corona Erwerbser-satzentschädigung keine Vermischung stattfindet, darf auch bei nicht zustellbaren Zahlungen keine Geldablieferung von "Corona-Geld" stattfinden.
- 1304 Das separate Kontokorrent ZAS CORONA wird erst bei Einstellung der Notstandsmassnahmen ausgeglichen. Da die Verjährung erst nach 5 Jahren eintritt, wird das Konto noch mindestens 5 Jahre in Gebrauch sein. Es wird zu gegebener Zeit eine separate Weisung erteilt. Das bedeutet, dass für den Bereich Corona Erwerbser-satzentschädigung immer nur Geld bestellt, aber nie welches abgeliefert wird. Wurde zu viel bestellt, dann erfolgt keine Rückübertragung, sondern das Geld wird bis zur nächsten Auszahlung behal-ten.

### **4. Sockelbetrag**

- 1401 Der Sockelbetrag gemäss Rz 1003 WBG wird von CHF 100'000 auf CHF 2 Mio. erhöht. Die Kassen können zur Erhöhung des Geldbestandes eine Geldanforderung mit dem Stichwort "Corona" machen. Durch den höheren Sockelbetrag erhalten die Kassen die Möglichkeit, auch nach der ordentlichen Geldbestellung bis zum Feierabend noch Zahlungsaufträge für den nächsten Tag zu generieren und Zwischenfinanzierungen gemäss Rz 3102 vorzunehmen.

## **5. Kontenplan**

- 1501 Die für die Corona Erwerbsersatzentschädigung notwendigen, zusätzlichen Konten sind im Anhang aufgeführt.

## **6. Abschlussbuchungen**

- 1601 Beim Abschluss der monatlichen Betriebsrechnung muss das Resultat des Rechnungskreises 218 dem Corona ZAS Kontokorrent (Konto 200.2101) belastet werden. Dies kann in einer manuellen Buchung erfolgen oder programmiert werden.

Buchungen:

Betriebsertrag 218.3900 an 200.2101

Betriebsaufwand 200.2101 an 218.490

- 1602 Die restlichen Buchungen richten sich nach dem Anhang 2 Ziff 1 WBG.

## **Teil 2 Eintragung ins individuelle Konto (IK)**

### **1. Eintrag IK - Abrechnungsnummer**

- 2101 Bei Direktauszahlungen von Corona Erwerbsersatzentschädigungen wird der Eintrag analog zum Eintrag der Mutterschaftsentschädigung vorgenommen. Es ist jedoch die Abrechnungsnummer 5555555555 (5-er Zahlenreihe) zu verwenden.
- 2102 Die Bezeichnung der Einkommen lautet:  
DE: Corona Erwerbsersatzentschädigung  
FR: Allocation pour perte de gain en cas de Corona  
IT: Indennità di perdita di guadagno Corona  
EN: Corona Compensation Payment

## **Teil 3 Entschädigung der Kassen**

### **1. Entschädigung für die Durchführungskosten**

- 3101 Die Kassen werden für die Durchführung der Corona Erwerbsersatzentschädigung entschädigt werden. Die Festsetzung muss pro Abrechnungsperiode konkret definiert werden und wird in Zusammenarbeit mit Kassenvertretern ermittelt und separat kommuniziert.
- 1/21
- 3102 Bis die jeweilige Entschädigung definiert und ausgerichtet wird, erhalten die Kassen das Recht, die Kosten durch den erhöhten Sockelbetrag vorzufinanzieren. Es ist daher erlaubt, dass der Rk 9 eine Schuld gegenüber dem Rk 1 ausweist.
- 1/21

### **Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die vorliegenden Weisungen treten am 03. April 2020 in Kraft. Sie gelten bis auf Widerruf.

## Anhang 1: Kontenplan

1/21

Konto	Konto Bezeichnung	Beschreibung
200.1165	Rückerstattungsforderungen Corona-Erwerbsersatzent- schädigungen (Rk 218)	
200.2101	Kontokorrent Zentrale Aus- gleichsstelle - Corona	Konto für Verbuchung des Geldeingangs Corona von der ZAS (Gegenkonto: 100.1011) sowie Konto für die Verbuchung des Ab- schlusses der Betriebsrechnung Rk 218 (Ge- genkonten: 218.3900/218.4900)
218.3056	Entschädigung für AN in ar- beitgeberähnlicher Stellung	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitneh- mer in arbeitgeberähnlicher Stellung (Gegen- konto 200.1101/200.2111)
218.3057	Entschädigung für gefährdete AN	Erwerbsausfall Entschädigung für gefährdete Arbeitnehmer (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3058	Entschädigung für gefährdete SE	Erwerbsausfall Entschädigung für gefährdete Selbständigerwerbende (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3091	Entschädigung Kinderbetreu- ung Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitneh- mer infolge Ausfall der Fremdbetreuung (Ge- genkonto 200.1101/200.2111)
218.3092	Entschädigung Kinderbetreu- ung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständi- gerwerbende infolge Ausfall der Fremdbetreu- ung (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3093	Entschädigung Quarantäne Arbeitnehmer	Erwerbsausfall Entschädigung für Arbeitneh- mer infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3094	Entschädigung Quarantäne SE	Erwerbsausfall Entschädigung für SE infolge Quarantäne (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3095	Entschädigung Zwangs- schliessung SE	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständi- gerwerbende infolge Betriebsschliessung (Ge- genkonto 200.1101/200.2111)
218.3096	Entschädigung für SE Veran- staltungsverbot	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständi- gerwerbende infolge Veranstaltungsverbot (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3097	Entschädigung für SE Härte- fälle	Erwerbsausfall Entschädigung für Selbständi- gerwerbende Härtefälle (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
218.3098	Entschädigung Kinderbetreu- ung Intensivpflege / Sonder- schule - AN	Erwerbsausfall Entschädigung Kinderbetreu- ung Eltern Minderjähriger / Sonderschule - Arbeitnehmer (Gegenkonto 200.1101/200.2111)

<b>218.3099</b>	Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule – SE	Erwerbsausfall Entschädigung Kinderbetreuung Eltern Minderjährigen / Sonderschule - SE (Gegenkonto 200.1101/200.2111)
<b>218.3280</b>	Parteientschädigungen, Gerichtskosten	
<b>218.3290</b>	Posttaxen gemäss Rz 6005 KSPF	
<b>218.3330</b>	Abschreibung Rückerstattungsforderungen Leist.	Abschreibungen von uneinbringlichen Rückerstattungsforderungen CE
<b>218.3370</b>	Erlass Rückerstattungsforderungen Leist.	Erlass von Rückerstattungsforderungen auf dem Konto 200.1165
<b>218.3400</b>	Beitragsanteile	Arbeitgeber Beitragsanteil AHV/IV/EO/ALV
<b>218.3500</b>	Kostenentschädigungen	Durchführungskosten der AK (Gegenkonto 910.6354)
<b>218.3610</b>	Verzugszinsen auf Leistungen	Verzugszinsen auf verspätete Leistungsauszahlungen
<b>218.4650</b>	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	
<b>218.4676</b>	Rückforderungen Entschädigung für AN in arbeitgeberähnlicher Stellung	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4677</b>	Rückforderungen Entschädigung für gefährdete AN	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4678</b>	Rückforderungen Entschädigung für gefährdete SE	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4691</b>	Rückforderungen Kinderbetreuung AN	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4692</b>	Rückforderungen Kinderbetreuung SE	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4693</b>	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne AN	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4694</b>	Rückforderungen Entschädigung Quarantäne SE	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4695</b>	Rückforderung Zwangsschliessung SE	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4696</b>	Rückforderung Entschäd. Veranstaltungsverbot	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4697</b>	Rückforderung Entschäd. SE Härtefälle	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4698</b>	Rückforderung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - Arbeitnehmer	Gegenkonto 200.1165
<b>218.4699</b>	Rückforderung Kinderbetreuung Intensivpflege / Sonderschule - SE	Gegenkonto 200.1165

---

<b>218.3900</b>	Übertrag zu Gunsten Kontokorrent ZAS - Corona	Konten für die monatlichen Abschlussbuchungen der Betriebsrechnung Rk 218 (Gegenkonto: 200.2101)
<b>218.4900</b>	Übertrag zu Lasten Kontokorrent ZAS - Corona	Konten für die monatlichen Abschlussbuchungen der Betriebsrechnung Rk 218 (Gegenkonto: 200.2101)
<b>910.6354</b>	Verwaltungskostenvergütung Corona	